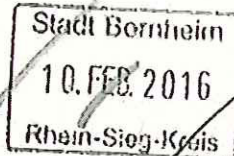


09.02.16



Cr 18/2

Stadtverwaltung Bornheim
Stadtplanungsamt
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Se 21 sowie die vorgesehene 6. Änderung des FNP und die Vorplanung der K 33 n

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte zunächst einige **generelle Bemerkungen** zum geplanten Bebauungsplan Se 21 machen. Hierbei beziehen sich die nachfolgend aufgeführten Seitenzahlen auf „Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung“ zu Se 21, nachfolgend AZP genannt und dem „Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept Bornheim“, nachfolgend EZKB genannt.

- 1) S.8 Abs.1 AZP: „mit Bevölkerungswachstum wird auch die wirtschaftliche Basis der örtlichen Dienstleistungsangebote, z. B. Arztpraxen... verbessert.“

Das Gegenteil ist der Fall. Die einzige allgemeinmedizinische Arztpraxis, die auch Kassenpatienten betreut, ist heute bereits hoffnungslos überlastet. Weitere Kassenpatienten können m. E. nicht mehr aufgenommen werden. M. W. ist der im Rhein-Sieg-Kreis bestehende Rahmen für Kassenzulassung ausgeschöpft.

Mehr Einwohner würden die Ausweitung des Angebots/der Zulassung an/von Allgemeinmediziner(n) (die auch Kassenpatienten betreuen) dringend erforderlich machen.

- 2) S.8 Abs.1 AZP: „weitere Stärkung des umweltfreundlichen Schienenverkehrs...“. Der Schienenverkehr wird heute bereits über die Maßen genutzt und keinesfalls nur von Leuten aus Sechtem. Einzugsgebiet, zumindest in Richtung Köln, ist u.a. auch Keldenich, Merten, Brenig, Kardorf, Waldorf. Mit den in Merten und Kardorf in der Aufstellung befindlichen oder bereits beschlossenen Bebauungsplänen dürfte sich das Fahrgastaufkommen noch weiter erhöhen, des Weiteren durch die geplante Bebauung im Bereich Reuterweg in Bornheim. Die neue Buslinie 633 schafft hierbei eine direkte Verbindung zum Sechtemer Bahnhof.

In diesem Zusammenhang wird auf die Resolution zum Ausbau des Eisenbahnknotens Köln verwiesen, der sich der Kölner Rat angeschlossen hat mit der Begründung „schon jetzt weisen beispielsweise die Verbindungenund von Köln nach Bonn bundesweit die höchsten Nachfragewerte im Personennahverkehr aus, können dieser Nachfrage aber aufgrund der mangelhaften infrastrukturellen Rahmenbedingungen nicht gerecht werden.“

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Bedienung der Strecke durch den National Express (noch) katastrophal ist. Von Pünktlichkeit und normaler Zuglänge (2 Wagen) kann leider nur selten die Rede sein. Dass versucht wurde durch den Einsatz eines 3. Zuges in den Spitzenzeiten eine Entzerrung zu erzielen, ist zwar löblich, kann aber nur eine Übergangsmaßnahme darstellen. Aufgrund der hohen Verkehrsdichte auf der Strecke wird dieser 3. Zug planmäßig auf Überholung geführt. Dies bedeutet eine längere Fahrzeit.

Eine Stärkung des Schienenverkehrs kann nicht durch zusätzliche Fahrgäste erfolgen, sondern durch den Bau einer S-Bahn-Strecke zwischen Bonn und Köln müsste dringend eine Entlastung geschaffen werden. Ich bitte, dies nach Kräften zu unterstützen.

- 3) Die Vertreter der Verwaltung haben in der Einwohnerversammlung am 20.01.16 dargestellt, dass es für die Bebauung der heutigen Ackerflächen unabdingbar ist, dass die L 190 n gebaut wird und beabsichtigen daher, die Kosten, soweit sie vom Land nicht übernommen werden, i. R. der Umlegung auf die Grundstückseigentümer abzuwälzen.

Aber: Auch ohne neues Baugebiet in Sechtem wird eine Umgehungsstraße dringend erforderlich: Auf S. 15 des Erläuterungsberichts zur Rahmenplanung heißt es: „Durch die Verlegung der L 190 ergibt sich bezüglich der Belastung durch Straßenverkehrs-lärm grundsätzlich eine wesentliche Verbesserung der bestehenden Situation, vor allem für die vorhandene Bebauung in Sechtem. In der Zeitschrift „Wir Bornheimer, Aus der Arbeit der Parteien“ vom 12.11.11 wird es noch schärfer formuliert: „Außerdem übersteigt die Lärmbelästigung durch den Verkehr auf der L 190 bereits heute die zulässigen Grenzwerte in angrenzenden Wohngebieten.“

Deutlicher lässt sich wohl kaum formulieren, dass bereits die heutige Lärmbelastung durch die L 190 (ohne ein weiteres Baugebiet in Sechtem) untragbar ist. Die Belastung der L 190 würde sich allein durch die neuen Baugebiete in Merten und Kardorf noch einmal deutlich erhöhen. Allein aus diesen Gründen ist bereits der Ausbau der L 190 n dringend geboten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es keinesfalls gerechtfertigt und hinnehmbar ist, dass die Kosten für die L 190 n, soweit sie nicht vom Land getragen werden, im Rahmen der Umlegung von den Grundstückseigentümern der „neuen“ Baugrundstücke finanziert werden sollen. Diese sind nicht die Verursacher!

In diesem Zusammenhang halte ich Lärm- und Abgasmessungen des heutigen Zustandes - soweit dies noch nicht erfolgt ist – für dringend geboten und fordere Sie

auf, diese durchführen zu lassen.

Es wäre übrigens durchaus denkbar, das geplante Baugebiet über einen Kreis mit Stich Erfurter Str. in Höhe der Wendelinuskapelle anzubinden und über Straßen im Baugebiet eine innere Erschließung zu sichern.

Im Übrigen sei die Frage gestattet, ob die Verwaltung Regressforderungen wegen der genehmigten und bereits bestehenden Bebauung im Bereich Saturn- und Mercatorstraße fürchtet. Wurden in diesem Kontext Versprechungen gemacht (Verlegung der L 190, sonstige Lärmschutzmaßnahmen), die bislang nicht gehalten wurden?

4) Warum braucht Sechtem einen neuen größeren Rewe?

In der Begründung für die geplante 6. Änderung des FNP wird der vorhandene Rewe als großflächiger Vollversorger bezeichnet. Im Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept Bornheim werden neben dem Hauptzentrum in Bornheim-Roisdorf, den zwei Nahversorgungszentren Merten und Hersel noch Ergänzungsstandorte genannt, die die wohnungsnah Versorgung sicherstellen sollen. „Dies trifft insbesondere auf die großflächigen Rewe Supermärkte in Sechtem und Waldorf zu.“, so das EZKB.

Die Darstellung auf S. 64 EZKB stellt Sechtem ebenfalls als „Ergänzungsstandort Nahversorgung (großflächig, Bestand)“ dar. „Den nahversorgungsrelevanten Sortimenten sind als Angebote des Grundbedarfs Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Drogeriewaren zuzurechnen.“

Dieses Sortiment ist bereits im heutigen Rewe vorhanden!

S. 53 Ziffer 4.2 EZKB „... bieten sich trotz insgesamt rückläufiger Marktanteile von Supermärkten neue Profilierungschancen... etwa durch „Erlebnissupermärkte“ (mit Spezialisierung auf Bio / regionale Produkte oder Exotik)... allerdings weitgehend beschränkt auf Teilräume mit einem hohen Anteil kaufkraftstarker und „bildungs-naher“ Haushalte.“

Glaubt man tatsächlich, dass neue, sprich junge Familien, die sich über einen Hausbau verschulden, noch finanzkräftige Haushalte darstellen? Was spricht dagegen, dass die vielleicht im Ort bereits vorhandenen kaufkraftstarken Haushalte in einem der umliegenden Supermärkte von Bornheim das „Besondere“ einkaufen? Die meisten Leute in Sechtem kaufen – leider – ohnedies mit dem Pkw ein. Einbußen für Bornheimer Supermärkte / Einbußen an Steuereinnahmen entstünden damit insgesamt nicht!

Zum vorgestellten Vorentwurf des Se 21 und zur geplanten 6. Änderung des FNP sowie zur Vorplanung der K 33 n nehme ich **im Einzelnen** wie folgt Stellung:

- 1) Wenn die L190 n denn gebaut werden muss, wird die Umgehung von Sechtem nur dann „rund“, wenn gleichzeitig auch die K 33 n gebaut wird, damit insgesamt eine vollständige Umgehung von Sechtem entsteht und nicht Teilbereiche des Ortes

abgeschnitten werden. Das heute bereits vorhandene Abgeschnittensein der Breslauer Straße und insbesondere von Bereichen der Kaiserstraße würde sich durch die Baugebiete in Merten und Kardorf wegen des zusätzlichen Verkehrsaufkommens in Richtung Autobahn noch so verstärken, dass ein Überqueren der von Merten kommenden Straße in Richtung dorfeinwärts gelegener Kaiserstraße ganz aussichtslos würde. Bereits heute ist es problematisch, sich mit dem Pkw von der Physiopraxis in der Kaiserstr. 60 aus wieder in den fließenden Verkehr einzufädeln.

- 2) Auf eine verpflichtende textliche Festsetzung der einzelnen Nutzungen im Bereich des vorgesehen Mischgebiets sollte verzichtet werden, so dass jederzeit auch Wohnnutzung möglich ist, wenn z. B. der Markt Raum für Einzelhandel oder Arztpraxen nicht nachfragt. Bereits heute steht Verkaufsraum in der Willmuthstraße leer.
- 3) Die geplanten Ringstraßen werden unter gestalterischen Aspekten und im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit der Erschließung von kleineren Wohnbereichen positiv gesehen.

Gewünscht werden hierbei aber in der Breite ausreichend dimensionierte Straßen, auf denen Parken in Längsrichtung möglich ist. Bei der heute verlangten Mobilität wäre es lebensfremd anzunehmen, dass nur 1 Pkw pro Haushalt vorhanden ist. Nach meinen täglichen Beobachtungen funktioniert auch das Hintereinanderparken von 2 Pkw in Garage mit Garagenvorfläche in der Praxis nicht, da dies ein ständiges Rangieren bedeuten würde. Die Leute weichen daher mit dem Zweitwagen auf das öffentliche Straßenland aus.

In diesem Kontext bitte ich zu prüfen, ob es in den Fällen, in denen lt. Vorentwurf die Häuser nicht schon bereits mindestens 5 m von der Straße zurückliegen (sodass man im Vorgartenbereich einen 2. Stellplatz herstellen könnte) machbar wäre, die Baulinie in entsprechender Entfernung von der Straßenbegrenzungslinie festzusetzen (betrifft z. B. Grundstücke an der Planstraße 4 und an den von der Bahnhofstraße abgehenden Wohnwegen).

- 4) Ich bitte sicherzustellen, dass die Größe des Regenrückhalte- und Versickerungsbeckens auch für Starkregen ausreichend dimensioniert wird.

Ich bitte ebenfalls sicherzustellen, dass die erforderlichen Kanäle so tief in den Straßen liegen, dass der Kanalinhalt bei Starkregen nicht in den Häusern hochsteigt.

- 5) Ich schlage vor, dass das vollständige „Dreieck“ (Gartenland westlich der Bahnhofstraße) in den B-Planvorentwurf entsprechend der vorgelegten Rahmenplanung aufgenommen wird. Der jetzige Vorentwurf sieht nur eine einreihige Bebauung entlang der Bahnhofstr. vor.
- 6) Obwohl m.E. der heutige Rewe ausreichend groß ist, ein Standortwechsel damit überflüssig wird, sollte im Falle eines neuen Rewe die Stadt auf Rewe einwirken, damit keine „Blechbüchse“ gebaut wird, sondern etwas Ansprechendes, dass sich u.a. mit Begrünung in die „Gartenstadt“ gut einfügt.

Im Vorkassenbereich darf außer einer Bäckerei (wie heute vorhanden) kein Blumenladen, Lotto-Toto o. ä. angesiedelt werden. Dies würde das Aus für die entsprechenden heute bestehenden Geschäfte im Dorf bedeuten. Falls sich die bestehenden dörflichen Geschäfte im Vorkassenbereich Rewe ansiedeln würden, wäre ein weiterer Bereich im Ort ohne Leben. Es hätte niemand mehr Grund sich in der Willmuthstraße aufzuhalten, sich dort beim Einkauf zu begegnen, miteinander zu kommunizieren. Das Dorf würde noch stärker zu einem Schlafvorort von Bonn oder Köln verkommen.

Durch den Supermarkt entsteht für die angrenzende Wohnbebauung Gewerbelärm durch die Belieferung des Marktes und durch die anfahrenden Käufer. Je größer der Markt, umso mehr Lärm. Kann der Richtwert nach der „TA Lärm“ hierdurch noch eingehalten werden?

- 7) Wenn ich den Vortrag auf der Einwohnerversammlung richtig verstanden habe, ist es vorgesehen, dass der B-Plan vorgeben soll, dass (max.) 20% der geplanten Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau entstehen müssen. Wäre hier nicht eine gleichzeitige Vorgabe für altersgerechte Mietwohnungen in bestimmten Umfang sinnvoll?
- 8) Nur eine Befestigung der Platzflächen – dies ist als Minimallösung in „Absichten und Ziele der Planung“ für die Platzflächen genannt -- rund um den Kreisel führt zu einer Betonwüste, wo sich niemand aufhalten will. **Wir in Sechtem brauchen Raum zum Verweilen im öffentlichen Bereich, um miteinander in Kontakt und damit mehr ins Gespräch zu kommen** (s. auch Ziff.6). Daher müssen die Platzflächen so gestaltet werden, dass sie lebenswert werden und zum Verweilen und Benutzen einladen.

Mein Vorschlag für den

a) Großen Platz rund um den Kreisel:

aa) Auf dem Platz vor dem Friedhof bieten sich Sitzmöbel (Bänke) im Bereich der im Plan eingezeichneten Bäume an.

ab) Die Platzfläche vor der Kapelle sollte so groß bemessen sein, dass Platz für den im heutigen Pflanzbeet stehenden Solitärbaum bleibt (vormals stand im Bereich der Kapelle eine große Linde) und dort auch Bänke aufgestellt werden können, der Kapelle damit eine würdige Vorfläche geschaffen wird. Diese kann nicht in Form eines Kreisels bestehen.

ac) Die große Platzfläche südlich des Kreisels bietet in Nord-Südrichtung zwischen den beiden im Plan enthaltenen Baumreihen Platz für eine Boulebahn 4 x 15 m, sowie seitlich und parallel zur Boulebahn einige Bänke zum Ausruhen, aber auch zum Zuschauen der Boulespieler. 2 fest verankerte Einzeltische (einer mit eingelassenem Mühlespielbrett, einer mit eingelassenem Schachspielbrett) und je 2 fest verankerten Einzelstühlen böten für Jung und Alt einen guten Anlass sich dort zu treffen.

Es versteht sich wohl von selbst, dass alle Bänke rund um den Kreisel ein Fabrikat sein müssen - z.B. das der Bank, die aktuell vor der Nikolauskapelle steht -, damit das Ganze ansprechend wird.

b) Quatiersplatz:

Möblierung mit:

- Tischtennisplatte
- Klettergerüst aus Seilen
- stabiler Wippe für die ganze Familie, also für Kinder und Erwachsene (Wippe aus stabilem Balken, beidseitig je 2 Sitzplätze)
- Bänke

Mit freundlichen Grüßen



10. Februar 2016

An den
Bürgermeister der
Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

13

Betr. Bebauungsplan Se 21 Sechtem sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Gegen den obigen Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes lege ich als Miteigentümer für das Grundstück Gemarkung Sechtem Flur 10 Flurstück 015 hiermit Widerspruch ein.

Der Widerspruch gilt auch für die Miteigentümer: Anneliese Schmidt, Christian Müller, und Helga Bürger.

Die vorgesehene Bebauung entspricht in keinem Falle als Ergänzung der vorhandenen Bebauung des Ortes Sechtem.

Wo befinden sich hier Kettenhäuser?

Hier sind nachbarschaftliche Differenzen vorprogrammiert.

Mehrfamilienhäuser mit Tiefgaragen in der Nähe eines Friedhofs führen zu Ghattobildung mit all ihren bekannten negativen Folgen.

Einen Supermarkt neben einen Friedhof zu planen ist pietätlos.

Die Grundstücksgröße für Ein- und Zweifamilienhäuser sind nicht ersichtlich, da nur ein Einstellplatz für evtl. PKW vorgesehen ist.

Viele Familien besitzen aber zwei PKW und mehr, welche dann in den umliegenden Wohnstraßen einen Parkplatz belegen.

Beim Artenschutz müssen sich die Vögel wohl einen neuen Brutplatz suchen.

Die Zauneidechse, welche vorwiegend im Bbpl. SE 21 einen Standort hat, wird sicherlich durch den Bagger umgesetzt,

Im Bericht wird der hervorragende Blick auf die gehölzbestehende Mittelterasse gegen Osten hervorgehoben. Da scheinen die Verfasser nicht zu wissen, oder zu verschweigen, dass dann der Blick auf 4 und evtl. mehr geplante Windkraftträder mit einer Höhe von ca 150 Meter fällt.

Der Bau einer Landstraße ist nicht Aufgabe einer Kommune.

Aber die Grundstückseigentümer sollen hierfür zahlen und dabei ihr Eigentum verlieren.

Der Neubau der Landstraße führt nicht zu Entlastung des Ortes, sondern der Verkehr aus BM Brühl und EU zur kostenlosen Park-Ride-Anlage am Bahnhof, wird denn den Kürzeren Weg über die Händel-, Brüsseler- Willmuth- und Bahnhofstr. finden.

Die Anwohner der alten L190 erhalten dann eine Aufwertung ihrer Grundstücke und werden nicht zur Kostenbeteiligung herangezogen.

Gleichzeitig wird behauptet, dass nur der Bebauungsplan SE 21 die Wohnsituation in der Stadt verbessern kann.

Dem widerspricht, dass die bereits genehmigten Bebauungspläne und noch im Arbeit befindlichen Pläne weiteren Wohnraum schaffen sollen.

Durch dass Plangebiet verläuft eine starke Wasserader, welche bereit auf den Friedhof zur Absenkung einer ganzen Reihe von Gräbern geführt hat. Hier musste das Friedhofamt die Grabsteine durch Unterfangen sichern

Auch der Klimawandel wird am Vorgebirge nicht haltmachen.

Viele Landschaften und Landwirte in Deutschland haben jetzt schon damit zu kämpfen.

Die Landwirte brauchen die Ackerflächen um überleben zu können.

Sonst ist der „Bornheimer Spargel“ bald nur noch Geschichte.

Aus diesen Gründen lehnen wir den Bebauungsplan SE 21 ab.



Sie betrachten: **Sechtem - Bebauungsplan Se 21**

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Zeitraum: 14.01.2016 - 15.02.2016

Stellungnahme

22

 manuellen Eintrag hinzufügen

 PDF

Kontakt: Name:
Adresse:
E-Mail:

Bürger ID: 7431

Stellungnahme: Erstellt am: 14.02.2016

Mit dem geplanten Baugebiet SE 21 ist für die bereits hier wohnende Bevölkerung keine Verbesserung der Lebensqualität verbunden. Durch vielzählige neue Wohngebiete, entstanden in den vergangenen 30 Jahren, konnten wir keine nennenswerten Veränderungen hinsichtlich der innerörtlichen Infrastruktur feststellen, der dörfliche Charakter Sechtems ging immer mehr verloren und die von Politikern vollmundig angekündigte Einwohnerzahl von 5000 (Höchstgrenze) ist längst überschritten. Die für die Notwendigkeit von Neubaugebieten angegebene Begründung "Auslastung von Kitas und Schule" ist nur vordergründig, da sich die Problematik nach einiger Zeit wieder neu stellt.

Statt die dringend erforderlichen Missstände zu beheben, werden nun mit dem neuen 9-ha-großen Baugebiet neue Probleme geschaffen.

Es ist zu befürchten, dass durch die Vergrößerung des Rewe-Marktes - inklusive Bäckerei und Blumenladen - vorhandene kleinere Einzelhandelsgeschäfte im Ortskern verschwinden oder leerstehen werden.

Bei der Planung wurden zwar gesetzlich vorgeschriebene Spielplätze berücksichtigt, ein großzügiges Angebot für Jugendliche (Sportplätze) und kulturelle Angebote für Erwachsene fehlen jedoch völlig. Auch das Schaffen einer Gaststätte wird mit dem dehnbaren Begriff "möglichst" gekennzeichnet.

Hinsichtlich des zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommens möchten wir folgende Anmerkungen machen:

Die Wendellinuststraße leidet momentan unter einer extrem starken Belastung durch

- PKW-Verkehr zum / vom Bahnhof
- LKWs der Betriebe am Rosenweiherweg (Gartenbau Heinen und Kräuterhof Dreesen)

- Fahrzeuge der "Rasen-Rolle" (Fa. Bollig-Commer)

- Buslinie 818 und (neu ab 13.12.2015) Buslinie 633.

Eine höhere Fahrzeugfrequenz, die durch das geplante Wohngebiet zu erwarten ist, würde zu einer weiteren unzumutbaren Lärmbelästigung und Verminderung unserer Lebensqualität führen.

Eine veränderte Verkehrsführung würde uns daher sehr entlasten.

Auch unabhängig von der Bebauung des geplanten

Verwaltung

Startseite

PDF-Bericht

Plansteuerung

Plan löschen

Verfahrensschritte

hinzufügen/bearbeiten

Plandetails

Grunddaten

Digitaler Umring

Stadtteile

Bezug zu anderen
Planverfahren

Plandaten

hinzufügen/bearbeiten

Plandaten

Plandarstellung

Se 21 - Vorentwurf...

Begründung

Allgemeine Ziele und
Z...

Weitere Daten

Gutachten

Verkehrsuntersuchung

S...

Artenschutzrechtliche ...

Weitere Daten für
Behörden

Verwaltungsinterne
Daten

Wohngebiets, bitten wir Sie daher zu prüfen, ob im Bereich Wendelinusstraße - Bahnhofstraße/Galäerweg/Münstergarten/Bahnhof eine Einbahnregelung vorgenommen werden kann. Während einer teilweise Sperrung der Wendelinusstraße wurde diese Möglichkeit schon ohne fahrtechnische Probleme umgesetzt.

Sechtem, 14.02.2016

bearbeiten

manueller
Eintrag:

-

 Abwägungstabelle

 Eintrag hinzufügen

Status:

Kein Status eingetragen

bearbeiten

Manheller, Sabine

Von: Erll, Andreas
Gesendet: Donnerstag, 21. Januar 2016 17:45
An: Manheller, Sabine
Betreff: WG: Vorstellung Se 21

Von: Henseler, Wolfgang (Bürgermeister)
Gesendet: Donnerstag, 21. Januar 2016 15:47
An:
Betreff: AW: Vorstellung Se 21

Sehr geehrter Herr ,

vielen Dank für Ihre Mail. Ich gehe davon aus, dass Herr Schier die Planung vorgestellt hat.

Zu Ihren Hinweise übermittle ich Ihnen noch eine Antwort.

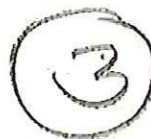
Herzliche Grüße
Wolfgang Henseler
Bürgermeister der Stadt Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Telefon: (0 22 22) 9 45 - 1 00
Fax: (0 22 22) 9 45 - 4 00
E-Mail: wolfgang.henseler@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Von:
Gesendet: Donnerstag, 21. Januar 2016 10:27
An: Henseler, Wolfgang (Bürgermeister)
Betreff: Vorstellung Se 21



Sehr geehrter Herr Henseler!

Am gestrigen Abend, 20.01.2016, hat Ihr Beigeordneter, Herr Schnapka, in Sechtem die Änderungen des Flächennutzungsplans Se 21 dankenswerterweise vorgestellt.

Bei diesen Erläuterungen ist jedoch eine Frage nicht beantwortet worden. Dabei geht es hier um den Bereich „Transparenz“, der insbesondere durch die aktuellen Vorkommnisse in FIFA und IAAF besonders im Fokus steht.

Herr Schnapka hat mehreren betroffenen Grundstückseigentümern mehrfach mitgeteilt, dass der aktuelle Stand der Dinge nur eine Planung, eine noch nicht spruchreife Willenserklärung darstellt. Gleichzeitig wurde aber der im neuen Flächennutzungsplan vorgesehene Vollversorger bereits der Firma REWE zugeordnet. Mehrfach wurde über einen anstehenden Umzug aus dem aktuelle Standort in den geplanten Bereich doziert.

Herr Bürgermeister, wie kann es sein, dass alles andere noch in den Sternen steht, eine Firma aber bereits eine feste Zusage erhalten hat?

Der finanzielle Umfang einer solchen Ansiedlung ist vermutlich so hoch, dass eine europaweite Ausschreibung nötig sein sollte.

Ist diese bereits erfolgt?

Oder entscheidet der Rat der Stadt Bornheim in eigenen Zuständigkeit über derartige Zuschläge?

Eine Transparenz kann ich hier leider nicht erkennen, bin aber bereit, mich von Ihnen darüber aufklären zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



PS: Ich bin weder Einzelhändler noch in irgendeiner Handelskette eingebunden, sondern schlicht und einfach ein interessierter Bürger Sechtems!